

Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022/23 sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss zum 30. September 2023 wurde nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellt, vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 gebilligt und ist daher gemäß § 96 Abs 4 Aktiengesetz festgestellt. Über den Jahresabschluss selbst erfolgt daher keine Abstimmung durch die Hauptversammlung.